



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An die Vorsitzenden  
des Schulausschusses  
Herrn Stephan Ingenhoven  
Einsteinstr. 118, 41464 Neuss und  
des Sozial- u. Gesundheitsausschusses  
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose  
Geschwister-Schöll-Str. 10  
41352 Korschenbroich

**FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, den 19. April 2012  
Martin Kresse / Renate Dorner-Müller

### **Antrag auf Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“**

Sehr geehrter Herr Ingenhoven,  
sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, diesen Antrag sowohl auf die Tagesordnung des **Schulausschusses am 21. Mai 2012** als auch auf die Tagesordnung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31. Mai 2012** zu nehmen:

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss / der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreises Neuss spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ auf Grundlage des vom Landtag beschlossenen Integrations- und Teilhabegesetzes aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land eine entsprechende Interessensbekundung abzugeben und die weiteren Modalitäten zu klären. Bei der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung des „Kommunalen Integrationszentrums“ sind die Akteure der Integrationsarbeit wie z.B. die Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Migrantenorganisationen zu beteiligen.

#### **Begründung:**

Der Landtag hat am 8. Februar 2012 das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen.

Bestandteil des Gesetzes ist eine Landesförderung von „Kommunalen Integrationszentren“ in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen.

„Kommunale Integrationszentren“ sollen die vorhandenen Integrationsangebote erfassen und die Vernetzung der in der Querschnittsaufgabe Integration tätigen Akteure befördern und ein Wirkungsmonitoring entwickeln.

Darüber hinaus gestalten sie inhaltlich Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten und Maßnahmen der interkulturellen Orientierung in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen um für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien Bildungsbarrieren abzubauen und gleichberechtigte Chancen zu eröffnen.

Diese Aufgabe wird bisher bereits erfolgreich von den „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ wahrgenommen.

Die Kommunalen Integrationszentren greifen die positiven Erfahrungen RAA's, der kommunalen Integrationsbeauftragten und der landesgeförderten KOMM-IN Projekte auf und entwickeln diese in Zusammenarbeit mit den landesweiten Netzwerken weiter.

Das sozialpädagogische Personal, Lehrkräfte und Verwaltungsfachpersonal werden in „Kommunalen Integrationszentren“ mit maximal 170.000 Euro und der Bereitstellung von zwei Lehrerstellen von Seiten der Landesregierung gefördert. Daher ist der finanzielle Eigenanteil im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachkosten beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Konzept

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email